

Elternzeit beantragen

Beitrag von „Susannea“ vom 8. April 2011 17:51

Zitat

Original von moanakea

Hallo, vielleicht weiß die eine oder andere von euch Bescheid.

- 1) Wann, wohin und in welcher Form habt ihr eure Elternzeit angemeldet?
- 2) 7 Wochen vor ET gibt der Arzt den genaueren Entbindungstermin heraus, sendet ihr den an das Schulamt nach?
- 3) Kann ich in dem Schreiben schon erwähnen, dass ich drei Jahre Elternzeit nehme, aber nach einem Jahr unterhälftig wieder einsteige?

Vielen Dank. mona

- 1) Elternzeit ist überall, auch bei Beamten wo ja das BEEG nicht gilt, 7 Wochen vor Beginn (sprich eine Woche nach der Geburt frühestens) beim AG **anzumelden**(beantragt wird sie gar nicht!).
- 2) Mal davon abgesehen dasss der Arzt diesen Schein frühestens 7 Wochen vor dem ET ausstellen darf und man damit das Mutterschaftsgeld beantragt, hat das nichts mit der Elternzeit zu tun! Und ja, das kriegt auch der AG (also jeweilige Personalstelle) als Kopie bei den gesetzlich versicherten (Original geht an die KK).
- 3) Können tut man alles, rechtlich verbindlich ist es nicht. Machen würde ich es sowieso nicht, sondern mich erstmal nur für die vorgegebenen 24 MOnate festlegen und die Teilzeitwünsche angeben. Wer weiß was bis dahin passiert!